

Braun Christian, Bargenerstr. 28, 78234 Engen- Bargaen

Straßenverkehrsamt Konstanz
z. Hd. Herrn Rainer Wedlich
Leiter Ordnungsdezernat
Max-Stromeyer-Straße 47

D-78467 Konstanz

Antrag auf Verkehrslenkende Maßnahmen / Ihr Schreiben vom 06.08.2009 27.08.2009

Sehr geehrter Herr Wedlich,

vielen Dank für Ihre umgehende Rückantwort bezüglich unseres Antrages auf Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Durchfahrt 78234 Bargaen / L225.

Hierbei sehen Sie aus Gründen der Sicherheit der Anwohner keinen Handlungsbedarf, da laut Ihren Ausführungen sei Ende 2005 lediglich zwei geringfügige Unfälle aktenkundig sind.

Womit sich uns die Frage stellt, ab wann von einer amtlichen Verkehrsgefährdung im eigentlichen Sinn gesprochen werden kann, da unseres Erachtens jedes Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zu Passanten eine potentielle Gefahr in sich birgt.

Tatsächlich haben sich in diesem Zeitraum weit mehr Zwischenfälle ereignet, welche in diesem Zusammenhang aber nicht dokumentiert sind. So wurde vor ca. einem Jahr ein Kind mit Armverletzungen ins Krankenhaus gebracht, weil es von einem passierenden Fahrzeug erfasst wurde. Einige Meter außerhalb des Ortes haben sich bereits zum wiederholten Male schwere Unfälle ereignet. Der letzte Motorradunfall liegt erst einige Tage zurück. Verlorene Ladung vorbeifahrender Lkws, totgefahrene und liegen gebliebene Haustiere, manövrierunfähige Fahrzeuge aufgrund von Eisglätte, ... sind Anzeichen für einen dringenden Handlungsbedarf.

Wir werden diesen Sachverhalt zum Anlass nehmen, zukünftig jedweden Zwischenfall (verlorene und lose Ladung, überfahrene Haustiere, Parkschäden, Unfälle, Bagatellschäden ...) an die Stadtverwaltung Engen, die Polizei und das Landratsamt zu melden und zu dokumentieren.

Des Weiteren ist es größtenteils der Umsichtigkeit der Einwohner zu verdanken, dass bisher keine größeren Vorfälle im Dorf aufgetreten sind. So sind bspw. Kurven mit Sichtweite von < 20 m zu nennen, wobei der Anhalteweg bei 50 km/h schon 40 m ausmacht.

Dass die L225 keine „Wohnstrasse“ im eigentlichen Sinn darstellt und somit mit anderen Landstrassen und Bundesfernstrassen ein Verkehrsnetz bildet fällt bezüglich Ihrer Entscheidung zu Verkehrsberuhigenden Maßnahmen hierbei nicht ins Gewicht, da Ihnen ausreichend Instrumentarien zu Verfügung stehen, um die erforderlichen Verkehrsmaßnahmen ohnehin umzusetzen. Eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 kmh, sowie ein ganztägiges LKW- Fahrverbot würde den Verkehrsfluss nicht beeinträchtigen. Für die LKWs würde eine Umfahrung über die L191 keine nennenswerte Nachteile mit sich bringen. Im Vergleich zu der, vor mehreren Jahren geplanten und budgetierten, aber nie realisierten Umgehungsstrasse um Bargaen, wären diese Verkehrsberuhigenden Maßnahmen äußerst kostengünstig umzusetzen.

Ebenfalls interessant ist die Tatsache, dass vom Landratsamt in diesem Zusammenhang der besondere Status der L225 als Durchfahrtsstrasse hervorgehoben wird, aber im selben Zeitraum Gewerbebeanmeldungen in der Bargenerstr. u.a. mit der Begründung abgelehnt wurden, dass alle umliegenden Gemeinden von Engen zukünftig als reine Wohngebiete angesehen würden.

Ihre Beauftragung zur Lärmberechnung und evtl. Anordnung einer hieraus resultierenden Verkehrsberuhigenden Maßnahme begrüßen wir, und bedanken uns schon jetzt für Ihre Bemühungen. Diesbezüglich möchten wir Ihnen gerne nochmals § 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 StVO ins Gedächtnis rufen, wobei nicht ein bestimmter Schallpegel an sich überschritten sein muss. Maßgeblich ist vielmehr, ob der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als **ortsüblich** hingenommen und damit zugemutet werden kann.

Da sich durch amtlich angeordnete, mehrmonatige Umleitungen (Gewöhnungsverkehr) durch Barga die letzten 2 Jahre und Mautflüchtlinge der Durchgangsverkehr um mindestens 30 % erhöht hat, sehen wir schon aufgrund dieses Sachverhaltes ausreichend Grundlagen, verkehrsberuhigend tätig werden zu können.

Über den Antrag der Neueinschätzung des Grundstückseinheitswertes nach § 82 Abs. 1 Satz 1 Bewertungsgesetz (BewG) ALLER Häuser der L225 / Bargenerstr., sowie weitere Prüfungen rechtserheblicher Beeinträchtigungen der Anwohner durch Lärm / Abgase / Wertminderungen werden wir Sie noch gesondert informieren.

Um zumindest vorübergehend eine Linderung der Lärm- und Emissionsbelastung für die Bargaer Anwohner zu erreichen, haben wir eine Änderung unserer Parkgewohnheiten aller Teilnehmer der L225 geplant, wobei wir im Vorfeld über die Presse informieren werden. Somit sollte allen Fuhrunternehmen genügend Zeit verbleiben, die täglichen Fahrten durch Barga rechtzeitig umzuplanen. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Befahrung der Bargaerstr. für den Schwerlastverkehr höchstwahrscheinlich nicht mehr möglich sein.

Über alle Schritte werden wir Sie auf dem Laufenden halten und frühzeitig informieren. Den derzeitigen Stand unserer Initiative können Sie gerne unter: www.braunchristian.de/L225 jederzeit einsehen

Nochmals vielen Dank für Ihre Bemühungen, für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anwohner der L225 in 78234 Barga
i.V. Braun Christian